

Jahre 1906 abgeschlossene Tarifverträge und noch 178 weitere, im Handels- und Transportgewerbe, die verspätet eingesandt und besonders bearbeitet wurden. Tabellarische Übersichten belehren über die Verbreitung der Tarifverträge in den verschiedenen Gewerbegruppen und in geographischer Beziehung. Die höchste Beteiligung weisen die Baugewerbe auf. Die Tarifabschlüsse des Jahres 1906 umfassen 46000 Betriebe mit 380000 Arbeitern und Arbeiterinnen. In diese Zahl sind aber sicher nicht alle Tarife inbegriffen, da bisher die statistische Erfassung nur eine unvollkommene war und erst für das Jahr 1907 auf Grund eines mit den in Betracht kommenden Organisationen vereinbarten Formulars zum erstenmal eine einheitliche Aufnahme erfolgt ist, zu der die Arbeiter- und Arbeitgeberorganisationen die Angaben lieferten.

Die Tarife gliedern sich in Firmen-, Lokal-, Bezirks- und nationale Tarife; alle Anzeichen deuten auf eine starke Konzentrationsbewegung hin, was als eine natürliche Folge der Zentralisation der beiderseitigen Organisationen anzusehen ist. Arbeitszeiten über 10 Stunden kommen nur in 110 Tarifen für 1247 Betriebe mit 8347 Arbeitern vor. Alle übrigen Tarife, außer 20, bei denen die Arbeitszeit unbestimmt ist, kennen nur eine Arbeitszeit bis 10 Stunden, darunter 158 Tarife für 15540 Betriebe mit 129927 Arbeitern, die nur eine Arbeitszeit bis 9 Stunden vorsehen. Die Entlohnungsform — ob Stunden-, Tage-, Wochen- oder Akkordlohn — ist gleichfalls tabellarisch veranschaulicht. Der Zeitlohn ist in 1075 Tarifen vertreten, in 102 Tarifen ist Akkordlohn ausdrücklich ausgeschlossen. Die Dauer der Tarifverträge ist in der Mehrzahl auf zwei Jahre bemessen, in den polygraphischen Gewerben sind sie jedoch meistens länger. Zur Illustrierung der Technik der Tarifverträge werden aus den verschiedensten Gewerben Beispiele vorgeführt.

In zwei besonderen Kapiteln werden „Die Rechtsfragen des Tarifvertrags“ und „Der Stand der internationalen Gesetzgebung über den Tarifvertrag“ behandelt. Wie von einem amtlichen deutschen Werke nicht anders zu erwarten, wird in dieser Veröffentlichung nirgends auf diejenigen Hindernisse hingewiesen, die sich der freien Entfaltung eines Tarifs- und Arbeiterrechts in den Weg stellen. Und doch wäre dies in einem wissenschaftlichen Werke durchaus notwendig gewesen, das seiner Aufgabe gerecht werden will. Das beschränkte Koalitionsrecht mit seinem berückichtigten § 153 der Gewerbeordnung, die Knebelung der Versammlungs-, Vereinigungs- und Pressefreiheit — der Sprachenparagraph des Vereinsgesetzes, die Ausweisung „mißliebiger gewordenen“, das heißt streikender Ausländer und andererseits der Massenimport ausländischer Streikbrecher und die Geheimbünde der Unternehmer im Bergbau, das zweierlei Maß der Gerichtsurteile gegen Streikende und Streikbrecher — all das sind sehr handfeste Gründe dafür, daß es in der Schwer- und Großindustrie rechtloser ist wie in allen übrigen Berufszweigen, und es daher auch mit den Tarifverträgen nicht vorwärts geht.

Emil Kloth.

H. de Man, **Het tydvak der Democratie** (Das Zeitalter der Demokratie). Gent 1907 (Sammlung Germinal). 88 Seiten.

Diese vortreffliche kleine Schrift beabsichtigt, den belgischen Arbeitern einen Einblick in das Wesen und die Bedeutung des Aufstieges des Liberalismus und der Demokratie zu geben, der in den letzten Jahren in allen Ländern zu bemerken war. Die Revolution in Rußland, die Einführung des allgemeinen Wahlrechts in Osterreich, der Fall des konservativen Kabinetts in England und in Holland, der liberale Reichstagswahlsieg 1903 (!), die radikale Regierung Clemenceaus in Frankreich — sie alle wurden von einer oberflächlichen Tagespresse als der Anfang einer liberaldemokratischen Ära begrüßt, die das marxistische Dogma der Verschärfung des Klassenkampfes widerlege. Diese Darstellung nimmt der Verfasser unter das Messer der Kritik; in meisterhafter Weise hebt er überall den ökonomischen Untergrund dieser politischen Erscheinungen hervor und erklärt ihre wirkliche Bedeutung. Namentlich die französische Politik wird bis in ihr Innerstes durchleuchtet, und hinter dem Trug-

bild der bürgerlichen Demokratie wird die Herrschaft der großkapitalistischen Interessen nachgewiesen. Diese gut dokumentierte Auseinandersetzung wäre auch für die deutschen Genossen, denen noch oft die französische Demokratie als eine halbe Verwirklichung des Sozialismus vorgehalten wird, von großem Interesse. Die hohe Bedeutung und Würdigung, die der Autor in dieser Schrift dem französischen Syndikalismus, als einziger Rettung aus dem bürgerlichen Sumpf, beimißt, hat er später eingeschränkt, als die Herausgabe von Guesdes Wochenblatt bewies, daß auch in der Partei eine rührige Minorität für prinzipiell-sozialistische Politik kämpfen will.

Die Schrift des Genossen De Man wird der belgischen Bewegung, der prinzipielle Aufklärung sehr not tut, großen Nutzen bringen können. Wir wünschen ihr eine große Verbreitung.

A. P.

Ernst v. Meier, Französische Einflüsse auf die Staats- und Rechtsentwicklung Preußens im neunzehnten Jahrhundert. Erster Band: Prolegomena. Leipzig 1907, Duncker & Humblot. VIII und 242 Seiten. Preis 5,40 Mark.

Der ursprüngliche Titel des Buches sollte lauten: „Die Einordnung der Rheinprovinz in den preussischen Staat“. Da nun aber die rheinischen Einrichtungen napoleonischem Verfassungs- und Verwaltungsrecht entsprangen, und dies wiederum größtenteils revolutionären Ursprungs ist, so ergab sich die Notwendigkeit, auf die französische Revolution selbst zurückzugehen und dieser noch zum besseren Verständnis eine Skizzierung der wichtigsten politischen Ideen des siebzehnten und achtzehnten Jahrhunderts, namentlich der naturrechtlichen, voranzuschicken. So gibt denn das Buch, wenigstens in seinem ersten Bande, weit mehr, als die Überschrift erraten läßt; eine Fülle interessanten politischen Stoffes, und zwar, was man bei einem preussischen Universitätsjuristen (denn ein solcher scheint uns Herr v. Meier zu sein) besonders anerkennen muß, in anziehender Form und allgemeinverständlicher Sprache.

Gleich der erste Abschnitt gibt eine bei aller Kürze klare Übersicht über die Entwicklung des Naturrechtes, von seinen Anfängen in der mittelalterlichen Scholastik an (er hätte auch noch weiter auf die Stoiker des Altertums zurückgehen können) bis zu seinen letzten Ausläufern in Kant und Fichte. Meier tritt hierbei öfters eingewurzelten Vorurteilen entgegen, indem er zum Beispiel zeigt, daß die vielgepriesene Reformation die mittelalterliche Volkssouveränität dem obrigkeitlichen Gedanken erliegen läßt (S. 20), ausgenommen bei den französischen und schottischen Protestanten, die gerade von der Staatsgewalt bekämpft wurden, oder daß die kalvinische Presbyterialverfassung weniger zum Zweck der Herrschaft der Massen als dem der Kirchenzucht geschaffen wurde (S. 25). Was wir historische Materialisten dagegen als schwerwiegenden Mangel empfinden müssen, das ist die freilich fast der ganzen offiziellen Universitätsjurisprudenz abgehende Berücksichtigung des wirtschaftlich-sozialen Untergrundes. Und doch hätte den Verfasser schon der Umstand gerade darauf stoßen müssen, daß sich — wie aus seiner eigenen Darstellung hervorgeht — unter der höchst ideal und rationalistisch sich gebärdenden Firma des Naturrechtes in Wirklichkeit die verschiedenartigsten Tendenzen: die kirchliche des heiligen Thomas wie die antikirchliche des Marsilius von Padua, des Jesuitismus wie sein Gegenpart, der Calvinismus, der Absolutismus Friedrichs II. von Preußen und die Volkssouveränität Jean Jaques Rousseaus, zusammenfinden. Letzterer fordert, wie vielleicht nicht überall bekannt sein dürfte, zum erstenmal ein uneingeschränktes allgemeines Stimmrecht aller Bürger; auf welchem Wege ihm bekanntlich Kant und Fichte, ja anfangs selbst die französischen Jakobiner nicht gefolgt sind. Kürzer wird sodann Locke-Montesquieus Lehre von der Teilung der drei politischen Gewalten (gesetzgebende, ausführende, richterliche), ganz kurz zum Schluß die Ausdehnung des „Naturrechtes“ der freien Konkurrenz auf das wirtschaftliche Gebiet (Adam Smith) behandelt.

Knapp, aber klar wird sodann die Verwirklichung der Naturrechtsideen zunächst in den beiden englischen Revolutionen (auch die Levellers werden nicht vergessen)